

Nr. 240: Bischof A(lbert) von Freising an Abt R(upert) von Tegernsee: läßt ihn auf den 18. Juni (1170) zum Kapitel nach Freising ein, um die durch das Schisma notwendig gewordenen Schutzmaßnahmen für die Diözese zu beraten ⁴⁵⁵). (Freising, 1170 Mai)

Datierungen: Der Terminus post quem für Nr. 134 ist wegen der Einladung auf Montag bis Donnerstag vor Pfingsten frühestens, da Albert erst 1158 November 22 gewählt worden ist, mit dem Jahre 1159 anzugeben, in dem Pfingsten auf den 31. Mai fiel. Demnach wird Nr. 134 kaum früher als Ende April — Mitte Mai abgeschickt worden sein. Da Albert in Nr. 249 ⁴⁵⁶) (1159 Ende Februar) noch als Elekt bezeichnet wurde, läßt sich jene Monatsangabe durchaus vertreten ⁴⁵⁷). Der späteste Zeitpunkt kann nur mit dem Todesjahr Alberts angegeben werden. Da Albert 1184 November 11 starb und Pfingsten in diesem Jahr auf den 20. Mai fiel, liegt der Terminus ante quem mit 1184 April/Anfang Mai fest.

Nr. 240 läßt sich auf die Zeit des Schismas einengen. Zwar geht aus dem Inhalt nicht eindeutig hervor, ob sich Albert zu dieser Zeit schon offen für Alexander entschieden hatte, was bekanntlich gegen 1169/70 — nach dem Tode Paschals III. (1168 September 20) — geschah ⁴⁵⁸), jedoch wollen Maßnahmen gegen die Wirren des Schismas nur verständlich erscheinen, wenn sie dem Schutze der Alexandriner dienen sollten — die kaiserlichen Anhänger benötigten ja auf deutschem Boden keinen Schutz. Aus diesem Grunde wird man den Brief nach 1169/70 ansetzen dürfen ⁴⁵⁹). Albert rief nun 1170 alle Prälaten, Äbte und Pröpste zu einem Kapitel nach Freising ⁴⁶⁰). Da Rupert anwesend war — er steht an der Spitze der in der Zeugenreihe genannten Äbte — und auf dieser Synode ganz sicher Fragen des Schismas beraten worden sind, darf Nr. 240 auf diese Synode bezogen und mit 1170 Mai datiert werden ⁴⁶¹).

Die zwei Briefe lassen zwar keine Rückschlüsse auf das persönliche Verhältnis zwischen Albert und Rupert zu, jedoch beweisen sie, daß

⁴⁵⁵) T f. 116 (p. 233 a—b). — Meichelbeck 1. 1, 375.

⁴⁵⁶) S. unten S. 418.

⁴⁵⁷) Die Bischofsweihe empfing er wahrscheinlich im März 1159 von Erzbischof Eberhard von Salzburg; vgl. Engel a. a. O. S. 134.

⁴⁵⁸) Vgl. Engel a. a. O. S. 72.

⁴⁵⁹) Engel a. a. O. S. 136 Anm. 3 vermutet eine Datierung „nach 1168“, da der Satz *ut scisma quod per diutinam patientiam vexat orbem terrarum* eine frühere Datierung verbiete. Statt *diutinam* ist in T aber *divinam* zu lesen.

⁴⁶⁰) S. Meichelbeck a. a. O. 1. 2, 559 Nr. 1342.

⁴⁶¹) Engel a. a. O. S. 137 läßt die Frage nach der Identität der beiden Synoden offen.